

Laura Hamer  
Bleidenberger Weg 4  
56283 Nörtershausen

Ministerium für Bildung  
Dr. Stefanie Hubig  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

06.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.07.2021 ist das neue KiTaG in Kraft getreten. Dieses besagt in §21 (4) i. V. m. der Fachkräftevereinbarung, dass während der Betreuungszeit zwei pädagogische Fachkräfte auf DQR 6 Niveau gleichzeitig anwesend sein müssen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben sicher zu stellen, dass diese Vorgabe eingehalten wird.

Durch diese Regelung kam es in der Kindertagesstätte Nörtershausen in letzter Zeit häufiger zu ungeplanten und kurzfristigen Schließungen.

Die seit Jahren im Nestbereich tätige Kinderpflegerin hat laut des neuen Gesetzes keine ausreichende Qualifizierung mehr unsere Kinder zu betreuen. Das ist für uns Eltern unverständlich!

Auf Nachfrage der KiTa Leitung beim Landesjugendamt heißt es aber: „Es muss sich an diese Vereinbarung gehalten werden.“

Das stellt die KiTa Nörtershausen mit nur 62 Kitaplätzen und dementsprechend wenig Personal vor ein großes Problem.

Gerade zu den Randzeiten am Morgen und am Nachmittag, kam es zu personellen Engpässen, sodass Kinder mit ihren Eltern einige Zeit draußen warten mussten, bevor die Kinder (an zwei Fachkräfte) übergeben werden konnten. Am Nachmittag musste der Kindergarten schon des Öfteren eine Stunde früher schließen und konnte folglich seine Öffnungszeiten nicht einhalten.

Einer in Vollzeit beschäftigten, ausgebildeten Kinderpflegerin mit jahrzehntelanger Berufserfahrung wurde somit untersagt, die Kinder mit nur einer weiteren Erzieherin alleine zu betreuen, trotzdem sie seit vielen Jahren im Kindergarten Nörtershausen tätig ist und von allen Familien sehr geschätzt wird.

Diese Form der Geringschätzung sowie die daraus resultierenden Unsicherheit der Betreuung ist für uns Eltern eine unzumutbare und nicht hinnehmbare Situation.

Die Meisten sind berufstätig und auf die ohnehin kurze Öffnungszeit (7:00 Uhr -16:00 Uhr) angewiesen.

Dieses neue Gesetz wurde im Sinne der Qualitätssicherung für die Kinderbetreuung ins Leben gerufen, ist aber leider besonders für Kitas im ländlichen Bereich realitätsfern und führt bei allen Beteiligten zu Frust, Unmut und Mehrbelastung.

Dabei sollten die Mitarbeiter/innen in den Tageseinrichtungen doch eigentlich unterstützt werden, anstatt ihnen ihren Alltag mit KiTa-Beiräten und sonstigem Ballast zu erschweren. Der Stimmanteil dieses Beirates zeigt deutlich, wie sehr es hier nämlich tatsächlich um unsere Kinder geht.

Auch die anderen Veränderungen, die uns das Gesetz beschert hat, sind äußerst fragwürdig. Wieso stellt man ein Angebot einer 7 Stunden Betreuung in Aussicht, ohne sicherzustellen, dass dies umgesetzt werden kann?

Noch deutlicher zeigt sich, wie fern ab der Realität das neue Gesetz handelt, bei der Berechnung der Personalausstattung. Man kann ein zwei Jähriges Kind doch nicht mit dem selben Betreuungsbedarf wie dem eines sechs Jährigen betrachten.

Der gesamte pflegerische Anteil vom Wickeln, dem Begleiten auf die Toilette, bis hin zu Hilfestellungen beim An-und Ausziehen sowie beim Essen ist in dieser Altersspanne noch immens. Wenn für 10 zwei Jährige eine Erzieherin ausreichend ist, wie soll das im Gruppengeschehen tatsächlich funktionieren?

Wie kann ein solches Gesetz mehr Qualität versprechen?

Seit Jahren liegt ein Fachkräftemangel vor, weshalb es für uns nicht nachvollziehbar ist, warum Assistenzkräfte mit jahrelanger Berufserfahrung derart degradiert werden.

Die Lebensrealität zeigt, dass gerade langjährige Assistenzkräfte die gleiche, gute Arbeit von Erzieher/innen leisten.

Wir fordern eine Anpassung des Gesetzes!

Wir fordern eine zumutbare und an die Lebensrealität angepasste Möglichkeit, dass Assistenzkräfte durch die Anerkennung von Berufserfahrung, Teilnahme an Fortbildungen, dem Ablegen einer Prüfung oder Ähnlichem einen Abschluss nach DQR 6 Niveau erlangen können!

Und wir fordern, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen endlich **wirklich** entlastet, anstatt das ihnen weiter Steine in den Weg geschmissen werden!

Wir Eltern können und werden weitere Schließungen der Kindertagesstätte nicht hinnehmen.

Wir fragen uns wie Sie sich den Alltag mit diesen Regelungen vorstellen. Soll der Kindergarten weiterhin regelmäßig schließen?

Außerdem würde uns interessieren, wie die Situation bei Ausflügen/ Spaziergängen angedacht ist.

Müssen hier auch immer zwei Fachkräfte mit DQR 6 dabei sein?

Was gedenken Sie gegen den Fachkräftemangel zu unternehmen?

Eine Stellungnahme und ein Handlungsplan zu §21 (4) KiTaG erwarten wir bis zum **03.06.2022**.

Mit freundlichen Grüßen

Der Elternausschuss der KiTa Nörtershausen



Laura Hamer (Vorsitzende des Elternausschusses)